
**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Grundgesetzes:
Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz
3 Ausschüsse**

A Basisinformationen

- 1 Szenario
- 2 Ablaufplan
- 3 Gesetzentwurf
- 4 Arbeitsblatt

B Fraktionspositionen

- 5 BBP-Positionen
- 6 PGS-Positionen
- 7 PEV-Positionen

C1 Erste Fraktionssitzung

Funktionsbeschreibung

- 8 BBP-Fraktionsvorsitz
- 9 Bundestagspräsident/in
- 10 Ausschussvorsitz Verfassungsausschuss
- 11 PGS-Fraktionsvorsitz
- 12 Ausschussvorsitz Integrationsausschuss
- 13 PEV-Fraktionsvorsitz
- 14 Ausschussvorsitz Ausschuss für Kultur und Medien
- 15 Alterspräsident/in

C2 Erste Plenarsitzung

- 16 Redemanuskript Konstituierung
- 17 Redemanuskript erste Beratung

C3 Ausschussberatungen

- 18 Hilfsblatt Verfassungsausschuss (f)
- 19 Beschlussempfehlung
- 20 Hilfsblatt Integrationsausschuss
- 21 Berichtsformular
- 22 Hilfsblatt Ausschuss für Kultur und Medien
- 23 Berichtsformular

C4 Zweite Fraktionssitzung

- 24 BBP-Redezettel
- 25 Änderungsantrag
- 26 PGS-Redezettel
- 27 Änderungsantrag
- 28 PEV-Redezettel
- 29 Änderungsantrag

C5 Zweite Plenarsitzung

- 30 Redemanuskript

D Anhang

- 32 Positionenmatrix

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Basisinformationen, das heißt Szenario, Ablaufplan, Gesetzentwurf und Arbeitsblatt, werden allen Teilnehmenden zu Beginn der Fraktionssitzung (am besten als Bündel zusammengeheftet) zur Verfügung gestellt.**
- B. Die Fraktionspositionen werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Fraktionsangehörigen gebraucht. Sie werden zusammen mit je einem Rollenprofil zu Beginn (nach der Einführung) ausgeteilt.**
- C. Die Materialien für Funktionsträger werden insgesamt genau einmal ausgedruckt oder kopiert. Sie werden den jeweils in den Fraktionen zu bestimmenden Personen im Planspielverlauf zur Verfügung gestellt.**
- D. Die Positionenmatrix im Anhang dient ausschließlich zur Orientierung der Anleitenden und wird nicht an die Teilnehmenden ausgeteilt.**

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, der die Bedeutung der deutschen Sprache und ihrer Integrationsfunktion für die deutsche Gesellschaft durch eine Aufnahme ins Grundgesetz deutlich machen soll.

Rechtslage

Artikel 22 des Grundgesetzes legt fest:

- (1) Die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist Berlin. Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt.
- (2) Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Einen Bezug zur deutschen Sprache enthält der Artikel bislang nicht. Der aktuelle Gesetzentwurf schlägt vor, die deutsche Sprache hier zu verankern.

§ 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes definiert:

- (1) Die Amtssprache ist deutsch.

Anträge, Urkunden etc. müssen daher in Behörden auf Deutsch vorgelegt oder übersetzt werden. Die Nutzung der deutschen Sprache ist auch in Parlamenten und Gerichten verpflichtend.

§§ 43-45 des Zuwanderungsgesetzes legen fest, dass die Integration rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebender Ausländer durch Integrationskurse gefördert wird, die Angebote zu Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte in Deutschland umfassen. Sofern Ausländer nicht bereits Deutsch sprechen, haben sie nicht nur einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, sondern auch die Pflicht dazu.

Die Diskussion über die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz

Immer wieder fordern Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Sie erwarten sich von einer solchen Maßnahme einen Beitrag zur Anerkennung und Förderung der deutschen Sprache als identitätsstiftendes Element, wichtiges Kulturgut und grundsätzliches Verständigungsmittel unserer Gesellschaft.

Besonders im Kontext zunehmender Zuwanderung nach Deutschland sehen Befürworterinnen und Befürworter die deutsche Sprache als entscheidenden Faktor für eine gelungene Integration. Eine Erwähnung in der Verfassung mache deutlich, dass der Staat das Beherrschende der deutschen Sprache als unverzichtbare und nicht zu ersetzende Voraussetzung dafür ansieht, langfristig in Deutschland leben und arbeiten zu können. Zugleich nehme dies den Staat auch in die Verantwortung, all denjenigen die deutsche Sprache zu vermitteln, die längerfristig in Deutschland beibehalten möchten.

Die Situation in anderen europäischen Ländern

In der EU haben 18 der 28 Mitgliedstaaten ihre Sprache in der Verfassung verankert. In einigen Ländern geht die Förderung der Landessprache darüber hinaus. So gibt es z.B. in Frankreich ein Gesetz zum Gebrauch der französischen Sprache sowie eine Behörde, die sprachpolitische Regelungen koordiniert und kontrolliert (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* - DGLFLF). Als konkrete Maßnahme zur Förderung der französischen Sprache ist zum Beispiel festgelegt, dass 40 Prozent der in Radio und Fernsehen abgespielten Lieder französischsprachig sein müssen.

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Ort	Handlung	Aufgaben der TN
	25 min	Plenum	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verstehen <ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsweise des Bundestages ◆ Verlauf des Gesetzgebungsprozesses ◆ Grundlinien des Themas ◆ Übernahme des Abgeordnetenmandats
	50 min	Fraktionen	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Wahl der Fraktionsvorsitze ◆ Aufteilung auf die Ausschüsse ◆ Benennung der Ausschussvorsitze ◆ Inhaltliche Einarbeitung, Einigung auf gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit ◆ Gegenseitige Information zwischen den Koalitionsfraktionen PGS und PEV
	15 min	Plenum	Erste Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Konstituierung des Parlaments ◆ Einsetzung der Ausschüsse ◆ Erste Beratung: Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Inhaltliche Bearbeitung des Gesetzentwurfes <i>Nach 40 min:</i> Mitberatende Ausschüsse geben Stellungnahme an federführenden Ausschuss <i>Nach 60 min:</i> Federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung ◆ Absprachen zwischen den Koalitionsfraktionen PGS und PEV ◆ Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen ◆ Beauftragung einer Rednerin oder eines Redners für die Plenarredebatte ◆ Erstellung einer kurzen Rede
	20 min	Plenum	Zweite Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Zweite Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorstellung der Beschlussempfehlung durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses ◆ Stellungnahme der Rednerinnen und Redner der Fraktionen ◆ Abstimmung über eventuelle Änderungsanträge ◆ Abstimmung über die Beschlussempfehlung einschließlich der angenommenen Änderungen ◆ Dritte Beratung: <ul style="list-style-type: none"> ◆ Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf
	10 min	Plenum	Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ◆ Planspiel-Nachbesprechung: Prozess / Ergebnis / Realitätsabgleich

Deutscher Bundestag

Drucksache PS/1

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz

§ 1 Artikel 22 des Grundgesetzes wird um einen Absatz 3 ergänzt:

Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staat achtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.

Arbeitsblatt für die erste Fraktionssitzung

1.) Kreuzen Sie Ihre jeweilige Arbeitsgruppe an

<input type="checkbox"/> Verfassungsausschuss	<input type="checkbox"/> Integrationsausschuss	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur und Medien
<p>Besteht die Notwendigkeit, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern?</p> <p>Kann eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz überhaupt eine konkrete Wirkung auf das Zusammenleben in Deutschland entfalten?</p>	<p>Welche Auswirkungen hätte die Grundgesetzänderung auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Hinblick auf Ihre Rechte und Pflichten beim Erwerb der deutschen Sprache? • im Hinblick auf die Anerkennung ihrer besonderen kulturellen Identität und Kompetenz? 	<p>Welche Folgen hätte die Grundgesetzänderung für die Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien?</p> <p>Was würde sie für diejenigen bedeuten, die in Kultur (Theater, Museen, Literatur etc.) und Medien (Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet etc.) aktiv sind?</p> <p>Welche langfristigen Folgen für die Gesellschaft sind zu erwarten?</p>

2.) Bestimmen Sie die Position Ihrer Fraktion

- Wir finden das Gesetz sinnvoll (haben aber Verbesserungsvorschläge)
 - Wir lehnen das Gesetz ab
 - Wir können uns eine Zustimmung vorstellen, haben hierfür jedoch Bedingungen

3.) Sammeln Sie (bezogen auf Ihren Ausschuss!) die wichtigsten Forderungen, Vorschläge und Argumente aus Sicht Ihrer Fraktion. (In kleinen Fraktionen können dies auch alle gemeinsam tun, dann entfällt 4.)

4.) Passen Sie Ihre Notizen an, soweit dies nach Abgleich mit den anderen Arbeitsgruppen Ihrer Fraktion erforderlich ist.

Grundlegende Ansichten der BBP

"Bewährtes bewahren" - so lautet das Leitmotiv der Bürgerlichen Bewahrungspartei (BBP). Sie möchte den Fortschritt so gestalten, dass wesentliche Ziele wie stabile Familien, gesellschaftlicher Zusammenhalt, dauerhafter Wohlstand, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Chance auf ein erfülltes Leben nicht aus dem Blick geraten.

Alle Menschen sind nach Überzeugung der Bewahrungspartei gleichberechtigt, jedoch keinesfalls gleich. Der Staat soll deshalb einen Rahmen schaffen, der gleiche Ausgangsbedingungen sichert, aber die Möglichkeit zur individuellen Entfaltung bietet.

Positionen der BBP zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die BBP sieht die deutsche Sprache als einigendes Band der Gesellschaft, das es zu schützen gilt. Die Situation in Deutschland erfordert ihrer Ansicht nach, sich auf gemeinsame geschichtlich und kulturell gewachsene Werte zu besinnen und das Grundgesetz den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Daher unterstützt die BBP sehr den ersten Satz im Gesetzentwurf: „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch.“ Dagegen befürchtet die BBP, dass die neue Grundgesetzbestimmung durch eine übermäßige Betonung der kulturellen Vielfalt wie im vorliegenden Gesetzentwurf die erhoffte einigende Wirkung verliert.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

In der Integration von Zuwanderern sieht die BBP eine maßgebliche Herausforderung der Gegenwart und Zukunft. Staatliche Angebote zur Integration dürfen ihrer Ansicht nach keine Einbahnstraße sein. Vorrangig sieht sie es als Aufgabe der Zugewanderten selbst, sich zu integrieren.

Das Erlernen der deutschen Sprache betrachtet die BBP als Grundvoraussetzung für eine gelungene Integration. Die Betonung der deutschen Sprache als Verfassungsziel würde diesen Sachverhalt anerkennen. Eine untragbare Entwicklung wäre dagegen die Entstehung von Parallelgesellschaften, die nur in den Sprachen der Herkunftsländer kommunizieren.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz soll nicht nur reine Symbolik sein. Die Abgeordneten der BBP möchten Kulturschaffende und Medien dabei einbeziehen, die deutsche Sprache zu fördern.

Maßnahmen nach dem Vorbild einer französischen Sprachpolitik wie die Einführung von Sprachquoten in Funk und Fernsehen sind dabei durchaus denkbar. Die Förderung fremdsprachiger Inhalte in Kultur und Medien sieht die BBP dagegen als integrationspolitischen Irrweg.

Die Strategie der BBP bei diesem Gesetzentwurf

Da für eine Grundgesetzänderung eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, kann der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht ohne die Zustimmung der BBP als größter Fraktion des Bundestages erfolgreich verabschiedet werden. Machen Sie deutlich, dass eine Überbetonung der kulturellen Vielfalt nicht Anliegen des Gesetzentwurfs sein kann. Die BBP möchte mit einer möglichen Zustimmung nicht nur Verantwortung für die aktuelle akute Situation übernehmen, sondern eine Grundlage für das Zusammenleben zukünftiger Generationen schaffen.

Grundlegende Ansichten der PGS

Die Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS) möchte allen Menschen zu ihrem Recht auf ein erfülltes und auskömmliches Leben verhelfen. Sie sieht die Gesellschaft als ein solidarisches System, in dem die Stärkeren auch für die Schwächeren einstehen.

Wo der Markt und die Gesellschaft nicht für Gerechtigkeit sorgen können, muss der Staat durch gesetzliche Regelungen gleiche Chancen für alle Menschen schaffen. Eine wesentliche Voraussetzung für echte Gleichberechtigung ist dabei die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt und damit die Gesellschaft.

Positionen der PGS zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die Abgeordneten der PGS verstehen den Regierungsentwurf zur Änderung des Grundgesetzes als unmittelbare Reaktion auf die Herausforderungen, denen sich die deutsche Gesellschaft aufgrund der Zuwanderung gegenübergestellt sieht. Eine gemeinsame Sprache ist für die PGS die Grundlage für gesellschaftliche Verständigung und eine gemeinsame Identität, unabhängig von Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status.

Deutsch ist bereits als Amts- und Verwaltungssprache in Deutschland gesetzlich definiert. Daher sieht die PGS eine Verankerung im Grundgesetz nur dann als sinnvoll an, wenn der Staat dadurch ausdrücklich zur aktiven Förderung der deutschen Sprache verpflichtet wird.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Die Abgeordneten der PGS sehen in der Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz ein Kommunikationsangebot an alle in Deutschland lebenden Menschen. Damit dieses Angebot erfolgreich zur Integration beitragen kann, muss die Bereitschaft zur Kommunikation sowohl auf Seiten des deutschen Staates als auch auf Seiten der Zuwandernden bestehen.

Die PGS sieht den Staat daher nicht nur in der Rolle des Fordernden, sondern auch des Fördern- den. So können auf Basis der vorgeschlagenen Grundgesetzbestimmung mehr und intensivere Deutschkurse gefördert werden, die sich an Zugewanderte richten.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Die PGS hält das aktuelle Engagement des Staates zur Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien für richtig. Darüber hinaus scheint ihr eine Förderung von Formaten sinnvoll, über die Zugewanderte Deutsch als Fremdsprache erlernen und ihre Fähigkeiten vertiefen sowie Kenntnisse über Deutschland erwerben können.

Die Strategie der PGS bei diesem Gesetzentwurf

Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist die PGS auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner, der PEV, angewiesen. Gleichzeitig benötigt sie für eine erfolgreiche Annahme des Gesetzentwurfs die Stimmen der BBP als größter Bundestagsfraktion. Die PGS ist durchaus dazu bereit, der BBP in ihren Forderungen entgegenzukommen, weiß aber auch um die Konflikte, die dadurch mit der PEV entstehen können. Gehen Sie deshalb mit Gesprächspartnerinnen und -partnern auf beiden Seiten sensibel um.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Die Positionen der PEV zur Grundgesetzänderung

Schutz der deutschen Sprache

Die PEV sieht den vorliegenden Gesetzentwurf als ein Integrationsangebot an alle Menschen in Deutschland. Um dabei den gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, muss neben dem Schutz der deutschen Sprache und der Betonung der einigenden Funktion derselben jedoch auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt im Grundgesetz verankert sein. Nur dann ist der Gesetzentwurf eine sinnvolle Reaktion auf die sich wandelnde Gesellschaft der Bundesrepublik.

Ohne Betonung der sprachlichen Vielfalt wäre die Festlegung des Deutschen als Landessprache eine Selbstverständlichkeit, die daher als Bestimmung im Grundgesetz nichts zu suchen hätte. Noch schlimmer wäre, wenn die Grundgesetzbestimmung als Überhöhung von ‚Deutschum‘ wahrgenommen würde. Dies hätte eine fatale diskriminierende Wirkung und würde rechtspopulistische Parteien stärken.

Die deutsche Sprache als Mittel der Integration

Aus Sicht der PEV hat die deutsche Politik in der Vergangenheit versäumt, ein nachhaltiges Integrationskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung alleine kann ein solches nicht ersetzen. Es bedarf zum einen auch einer Verpflichtung des Staates zur Förderung der Sprache. Zum anderen muss das Grundgesetz die sprachlichen Kompetenzen und die kulturellen Hintergründe der Einwanderinnen und Einwanderer würdigen. Dann entsteht aus der Grundgesetzänderung eine Einladung an alle Menschen, sich als Teil der deutschen Gesellschaft zu fühlen.

Die deutsche Sprache in Kultur und Medien

Die deutsche Sprache unterliegt als gesprochene Sprache stets einem Wandel. Eine Festschreibung im Grundgesetz darf daher nicht zur Grundlage für neue sprachliche Beschränkungen in der Kultur- und Medienpolitik werden. Die PEV ist vielmehr der Meinung, dass der Wert unserer sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch dadurch zum Ausdruck kommen muss, dass die Sprachen regionaler Minderheiten und die Sprachen der Eingewanderten verstärkt Eingang in die Medien- und Kulturlandschaft finden. Dies würde die Integration tatsächlich fördern.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Als kleiner Koalitionspartner ist die PEV bestrebt, einerseits zum Funktionieren der Regierung beizutragen, andererseits aber auch mit ihren spezifischen Anliegen und Interessen wahrgenommen zu werden. Da die PEV den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes maßgeblich vorangetrieben und lange für seine inhaltliche Formulierung gekämpft hat, hält sie stark an der vorliegenden Fassung fest.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)

- a) Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für das Amt der Bundestagspräsidentin / des Bundestagspräsidenten.
- b) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Verfassungsausschuss.
- c) Bildung von Arbeitsgruppen
 - ___ Personen: Verfassungsausschuss
 - ___ Personen: Integrationsausschuss
 - ___ Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.

**Für die Bundestagspräsidentin /
den Bundestagspräsidenten (aus der BBP)**



Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitssitzungen des Bundestages zu leiten. Sie sorgen für einen geordneten, zügigen und würdevollen Sitzungsverlauf. Sie haben das Recht, das Wort zu erteilen und zu entziehen.

Die Bundestagsverwaltung wird Ihnen bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe zur Seite stehen und Ihnen für jede der beiden Sitzungen vorab ein Redemanuskript überreichen.

Nachdem Sie gewählt sind, kommt Ihnen das Recht zu, sich zu Beginn einer Sitzung jeweils als Erste bzw. Erster zu setzen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Verfassungsausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Besteht die Notwendigkeit, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern?
- Kann eine Verankerung der deutschen Sprache im GG überhaupt eine konkrete Wirkung auf das Zusammenleben in Deutschland entfalten?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Für oder gegen den Gesetzentwurf; ggf. Änderungsvorschläge. Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Auf diese Weise erhalten Sie ein Stimmungsbild.
Notieren Sie auf dem beiliegenden Hilfsblatt, welche Aspekte zu debattieren sind.
- Diskussion (15 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verlesung und Diskussion der Berichte der mitberatenden Ausschüsse (10 Minuten):
Die Mitglieder mitberatender Ausschüsse sind in ihrem Themenbereich die Expertinnen und Experten. Nehmen Sie ihren Ratschlag ernst. Stellen Sie ihre Empfehlungen zur Diskussion und stimmen Sie über diese ab. Die letzte Entscheidung trifft Ihr federführender Ausschuss! Sie sollten die Arbeit Ihrer Fachkollegen allerdings würdigen und nach Möglichkeit in Ihre Beschlussempfehlung aufnehmen.
- Gesamtabstimmung (5 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert worden sind und die Empfehlung Ihres Ausschusses (Annahme oder Ablehnung) sowie eventuelle Änderungen notiert sind, stimmen Sie über den gesamten Ausschussbericht ab. Notieren Sie das Ergebnis in der Beschlussempfehlung.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners PEV abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung

1. Personalentscheidungen (10 Minuten)

- a) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Integrationsausschuss
- b) Bildung von Arbeitsgruppen
 - Personen: Verfassungsausschuss
 - Personen: Integrationsausschuss
 - Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung

1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses

2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Integrationsausschusses.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

Welche Auswirkungen hätte die Grundgesetzänderung auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

- im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten beim Erwerb der deutschen Sprache?
- im Hinblick auf die Anerkennung ihrer besonderen kulturellen Identität und Kompetenz?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigefügte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen der Fraktion zu leiten: Sie moderieren die Gespräche, schlagen bei Bedarf Lösungen vor und stellen sicher, dass die Fraktion das Programm innerhalb der vorgegebenen Zeit bearbeitet.

Sie sorgen dafür, dass die Interessen Ihrer Fraktion so weit wie möglich in das Gesetz eingehen und in der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt werden. Geschlossenheit macht Ihre Fraktion stark!

Es ist in Ihrem Interesse, die Arbeit Ihrer Fraktion mit der Ihres Koalitionspartners PGS abzustimmen und öffentliche Auseinandersetzungen mit diesem zu vermeiden.

Erste Sitzung**1. Personalentscheidungen (10 Minuten)**

- a) Eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender im Ausschuss Kultur und Medien
- b) Bildung von Arbeitsgruppen
 - Personen: Verfassungsausschuss
 - Personen: Integrationsausschuss
 - Personen: Ausschuss für Kultur und Medien

Auch Sie selbst gehören einer Arbeitsgruppe und einem Ausschuss an!

2. Absprachen in den Arbeitsgruppen (ca. 10 Minuten)

Jede Arbeitsgruppe bereitet die Vertretung der eigenen Fraktion im jeweiligen Ausschuss vor und sammelt hierfür Argumente.

3. Einigung in der Gesamtfraktion (10 Minuten)

- Was wollen wir?
Soll das Gesetz geändert, abgelehnt oder wie vorgeschlagen beschlossen werden?
- Welche Kompromisse würden wir eingehen, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Zweite Sitzung**1. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses****2. Erarbeitung einer gemeinsamen Position für die Plenarsitzung. Sie können**

- a) zustimmen (wenn Ihre Interessen weitgehend verwirklicht wurden)
- b) ablehnen
- c) sich enthalten
- d) einen Änderungsantrag einbringen

Sprechen Sie ab, ob sich Ihr Abstimmungsverhalten ändert, wenn ein Änderungsantrag angenommen oder abgelehnt wird.

3. Benennung einer Rednerin oder eines Redners für die zweite Beratung im Plenum

Sie können im Interesse einer Einbindung möglichst vieler in die aktive Fraktionsarbeit ein anderes Fraktionsmitglied beauftragen, die Rede aber auch selbst übernehmen.



Sie sind Vorsitzende / Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien.

Zweck der Ausschussberatungen ist es, den Gesetzentwurf unter den fachlich relevanten Gesichtspunkten zu debattieren, die Argumente aller Fraktionen zu erörtern und eine Lösung zu finden, die von einer Mehrheit getragen wird.

Die Ergebnisse Ihrer Beratungen leiten Sie dann schriftlich dem federführenden Ausschuss zu. Damit Sie dort Berücksichtigung finden, ist es sinnvoll, dass Sie sich auf wesentliche, für Ihren Ausschuss wichtige Punkte konzentrieren und zu diesen klare und gut begründete Positionen formulieren.

Ihre Aufgabe ist, die Sitzung des Ausschusses als Moderatorin bzw. Moderator neutral zu leiten, alle Ausschussmitglieder gleichberechtigt sprechen zu lassen, strittige Fragen zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen, gegebenenfalls Kompromisse zu erarbeiten und auf diese Weise eventuell eine Mehrheitsposition zu finden.

Um Ihre neutrale Rolle nicht zu gefährden, sollten Sie eigene Positionen und Argumente nur im Ausnahmefall einbringen und den inhaltlichen Streit in der Regel Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen überlassen.

Die Fragestellung Ihres Ausschusses

- Welche Folgen hätte die Grundgesetzänderung für die Förderung der deutschen Sprache in Kultur und Medien?
- Was würde sie für diejenigen bedeuten, die in Kultur (Theater, Museen, Literatur etc.) und Medien (Fernsehen, Radio, Zeitungen, Internet etc.) aktiv sind?
- Welche langfristigen Folgen für die Gesellschaft sind zu erwarten?

Ablauf der Ausschusssitzung

- Begrüßung und Kurzvorstellung der einzelnen Positionen (10 Minuten):
Bitten Sie alle Fraktionen, ihre Position kurz zusammenzufassen: Welche Punkte sollten im Ausschuss unbedingt erörtert werden, welche Änderungsvorschläge bestehen, was wird aus welchen Gründen abgelehnt? Diese Positionen dürfen nicht kommentiert werden. Zum Mitschreiben können Sie das beigelegte Hilfsblatt verwenden. Auf diese Weise sehen Sie als Vorsitzende bzw. Vorsitzender, welche Aspekte zu debattieren sind und welche Positionen es gibt.
- Diskussion (20 Minuten):
Anschließend eröffnen Sie die Diskussion. Machen Sie sich eine Agenda und geben Sie für jeden zu debattierenden Aspekt eine bestimmte Zeitdauer vor. Alle Mitglieder des Ausschusses können sich zum aufgerufenen Punkt zu Wort melden, Argumente einbringen und Fragen stellen. Am Ende jedes Punktes können Sie jeweils abstimmen.
- Verfassen des Berichts (10 Minuten):
Wenn alle relevanten Aspekte debattiert und abgestimmt worden sind, notieren Sie die Ergebnisse im Bericht. Begründen Sie die Empfehlungen des Ausschusses, damit die Mitglieder des federführenden Ausschusses Ihre Vorschläge nachvollziehen können.

**Für die Alterspräsidentin /
den Alterspräsidenten (aus der PEV)**



Ihre Aufgabe ist es, die erste Zusammenkunft des Parlaments („Konstituierende Sitzung“) zu leiten, weil zu diesem Zeitpunkt der Posten der Bundestagspräsidentin bzw. des Bundestagspräsidenten noch unbesetzt ist.

Die Bundesstagsverwaltung wird Sie bei der Bewältigung Ihrer Aufgabe unterstützen und Ihnen vorab ein Redemanuskript überreichen, das Sie während der Sitzung verlesen. Im Zuge der von Ihnen geleiteten Sitzung stellen Sie die Fraktionsvorsitzenden vor und leiten die Wahl einer Bundestagspräsidentin / eines Bundestagspräsidenten.

Die Bundesstagsverwaltung wird Ihnen zeigen, wo Sie vor Beginn der Sitzung warten, bis eine Glocke ertönt und die Abgeordneten sich erhoben haben, sodass Sie den Saal betreten können.



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz die Kolleginnen und Kollegen vorstellen, die sich bereitgefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils Genannten kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der Bürgerlichen Bewahrungsparthei wird geführt von

2. Die Fraktion der Partei für Gerechtigkeit und Solidarität wird geführt von

3. Die Fraktion der Partei für Engagement und Verantwortung wird geführt von

Ich wünsche allen genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende / Vorsitzenden der BBP-Fraktion bitte ich

Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen.

[Mitteilungen über Ausschüsse]

Zuvor möchte ich Ihnen einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Verfassungsausschuss, einen Integrationsausschuss sowie einen Ausschuss für Kultur und Medien geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Verfassungsausschuss an die BBP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Integrationsausschuss fällt an die PGS-Fraktion.

Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten
_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Medien fällt an die PEV-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende / Vorsitzenden die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

[Erste Beratung des Gesetzentwurfes]

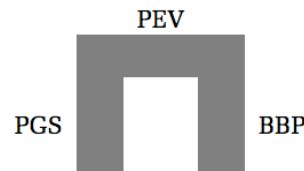
Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Verfassungsausschuss die Federführung übernimmt, gleichzeitig aber auch der Integrationsausschuss sowie der Ausschuss für Kultur und Medien befasst werden. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

(*Blick ins Plenum*) Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies so beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Beratung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen konstruktive Ausschussberatungen.



	Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bürgerliche Bewahrungspartei (BBP)



Deutscher Bundestag

Drucksache PS/2

Der Verfassungsausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz befasst. Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der miteratenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

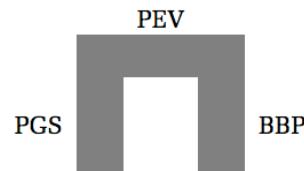
- den Gesetzesvorschlag abzulehnen und den bisherigen Verfassungstext beizubehalten
- den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

Entwurf der Bundesregierung	Änderung in der Ausschussfassung
Satz 3 Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch. Ihre Förderung als Mittel der gesellschaftlichen Integration und des kulturellen Ausdrucks ist Aufgabe staatlichen Handelns. Der Staat achtet dabei die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Menschen als wesentliches Merkmal ihrer Identität.	

Zustimmung: _____ Pers. Ablehnung: _____ Pers. Enthaltung: _____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



	Partei für Gerechtigkeit und Solidarität (PGS)	Partei für Engagement und Verantwortung (PEV)	Bürgerliche Bewegungspartei (BBP)

Berichtsformular
Integrationsausschuss



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

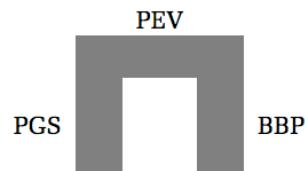
(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Hilfsblatt für den Ausschussvorsitz Ausschuss für Kultur und Medien



Berichtsformular
Ausschuss für Kultur und Medien



(1) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(2) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

(3) Position / Änderungsvorschlag: _____

Begründung: _____

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von fünf Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:
Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:
Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Erst Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren

Bedenken Sie, dass es unwahrscheinlich ist, im Plenum Mehrheiten für ein Anliegen zu erhalten, mit dem Sie in den Ausschüssen gescheitert sind. Jede öffentliche Abstimmungsniederlage demonstriert die Schwäche Ihrer Fraktion bzw. der Opposition.

Stellen Sie Änderungsanträge daher nur, wenn Sie auf ein Entgegenkommen von PGS und PEV hoffen können, oder wenn Sie auf diese Weise der Öffentlichkeit zentrale Anliegen Ihrer Fraktion vor Augen führen können und wollen.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der BBP

Satz 3	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von vier Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:
Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:
Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der PEV.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PGS

Satz 3

Satz 3	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)

Sie reden im Namen Ihrer Fraktion und haben eine Redezeit von drei Minuten.

Bitte machen Sie den Zuhörenden die Position Ihrer Fraktion verständlich. Ihr Ziel ist es, diese von Ihren Argumenten zu überzeugen.

Die Beschlussempfehlung wird zu Beginn der Sitzung vorgetragen. Ihren Inhalt müssen Sie nicht nochmals darstellen!

Falls Ihre Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmt:

Machen Sie in der Rede deutlich, dass Sie sich durchgesetzt haben.

Falls Ihre Fraktion gegen die Beschlussempfehlung stimmt oder sich enthält:
Stellen Sie in der Rede die Gründe für Ihre Position dar.

Falls Ihre Fraktion einen Änderungsantrag einbringt:
Machen Sie deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

Gehen Sie sparsam mit Änderungsanträgen um, weil diese den Eindruck erwecken könnten, Sie hätten in den Ausschüssen nicht gut gearbeitet. Mit anderen Worten: Stellen Sie einen Änderungsantrag nur, wenn er Ihre Fraktion und die Arbeit der Koalition in ein besseres Licht rückt oder wirklich noch einmal eine Verbesserung des Gesetzes bedeutet – und tun Sie dies nur gemeinsam mit der PGS.

Formulieren Sie präzise, wie der geänderte/ergänzte Text lauten soll. Sie können die Beschlussempfehlung daneben legen und brauchen den dort enthaltenen Text nicht abzuschreiben!

Änderungsvorschläge der PEV

Satz 3	

Mit kollegialen Grüßen

(Ausschussvorsitzende / Ausschussvorsitzender)



[Begrüßung]

Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Plenardebattie. Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.

[Vorstellung der Beschlussempfehlung]

Ich bitte die Abgeordnete / den Abgeordneten _____ uns als Berichterstatterin / Berichterstatter des Verfassungsausschusses dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

[Aussprache]

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der BBP eine Redezeit von fünf Minuten, der Fraktion der PGS eine Redezeit von vier Minuten und der Fraktion der PEV eine Redezeit von drei Minuten zu.

Für die Fraktion der PGS spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der BBP spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

Für die Fraktion der PEV spricht die / der Abgeordnete _____

(...Rede...)

[Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend]

Ich werde jetzt die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? u.s.w.

[Abstimmung über die Beschlussempfehlung]

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung *{falls dort verändert}*
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
 - einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*
- zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

Variante 1:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung]

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung gescheitert, die dritte Beratung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Variante 2:

[Falls das Gesetz in der zweiten Beratung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Beratung]

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Beratung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes: Festschreibung von Deutsch als Landessprache im Grundgesetz.

[Verlesung]

Der vorliegende Gesetzentwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorging, ist Ihnen bekannt.

[Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf]

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich –

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

[Sitzungsende]

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und die konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

Anhang
Positionenmatrix

Bürgerliche Bewahrungspartei	Partei für Gerechtigkeit und Solidarität	Partei für Engagement und Verantwortung
Leitgedanke		
Betonung der Bedeutung und Schutz der deutschen Sprache als Basis der Kultur, Geschichte und Identität.	Betonung der zentralen Stellung der deutschen Sprache ist gut, darf aber nicht zu Diskriminierung führen.	Betonung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt
Verfassungsausschuss Notwendigkeit und Wirkung einer Verankerung im GG		
Die Zuwanderungsgesellschaft braucht gemeinsame Norm und Orientierung für Gesellschaft und Gesetzgebung.	Gemeinsame Sprache ist Grundlage für gesellschaftliche Verständigung und Identität, unabhängig von sozialem oder wirtschaftlichem Status.	Wenn Deutsch im Grundgesetz rein symbolische oder diskriminierende Wirkung hätte, wäre das fatal. Nur in Verbindung mit dem Schutz sprachlicher Vielfalt ist die Festschreibung des Deutschen als Landessprache sinnvoll.
Integrationsausschuss Auswirkungen auf die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund		
Integration ist eine Bringschuld der Zuwandernden, nicht eine Pflicht des deutschen Staates. (Aber: staatliche Angebote sind selbstverständlich und sinnvoll.) Hervorhebung der deutschen Sprache bedeutet keine Unterdrückung anderer Sprachen, Kompetenzen und Identitäten.	Die Verankerung der deutschen Sprache soll ein Angebot zur Kommunikation an Zuwandernde sein und Offenheit signalisieren. Der Staat muss bei der Klärung der Rechte und Pflichten des Staates und der Menschen aktiv werden.	Kulturelle Vielfalt muss als Verfassungsauftrag betont werden. Die sprachlichen Kompetenzen von Einwanderern müssen anerkannt werden. Die Pflicht zum Spracherwerb muss auch für „erwünschte“ Einwanderung gelten.
Ausschuss für Kultur und Medien Folgen für Kultur- und Medienpolitik, Kultur- und Medienschaffende sowie Bevölkerung		
Eine Festschreibung des Deutschen als Landessprache bahnt einen Weg für Fördermaßnahmen (z.B. Sprachquoten). Fokussierung auf die deutsche Sprache in allen Medien dient der Integration. Fremdsprachige Inhalte wären ein integrationspolitischer Irrweg.	Der Staat nimmt die Aufgabe, die deutsche Sprache in Kultur und Medien zu fördern, bereits sehr ernst. Im Zuge der Integration wäre es sinnvoll, der Spracherwerb durch Medien und Kulturbetrieb zu fördern.	GG-Änderung darf nicht zu Diskriminierung in Kultur und Medien führen. Andere Sprachen sind dort zur Förderung der Integration wichtig. Sprache lebt und wandelt sich stets. Institutionelle Kontrolle ist unmöglich.